



# Heinrich-Schickhardt-Schule Bad Boll Gemeinschaftsschule

## Hygiene-Fahrplan



Quelle: [www.google.de/search?q=Hygiene&tbn=isch&ved](http://www.google.de/search?q=Hygiene&tbn=isch&ved)

Mit unserem Hygiene-Fahrplan und unserer Hygiene-Schulung tragen wir gemeinsam durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der SchülerInnen und aller an der Schule Beteiligten bei.

Das Schulleitungsteam sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die SchülerInnen den Hygiene-Fahrplan und die Hygiene-Schulung ernst nehmen und umsetzen.

**Oberste Priorität aller Corona-Maßnahmen ist, dass Schule in der Präsenz stattfinden kann.**

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht **keine Maskenpflicht** mehr. Das freiwillige Tragen der Maske ist selbstverständlich möglich. Wir empfehlen dringend, die Maske im Unterricht weiter zu tragen.
- Der Schultag beginnt mit **Händereinigung** – die Klassen- bzw. Lerngruppenleitung sorgt für ausreichend Handseifenspender und Einmal-Papierhandtücher (Depot Lehrkräftezimmer).
- Mindestens **alle 20 Minuten** werden Räume gelüftet. Ausnahme: der CO<sub>2</sub>-Melder gibt vorher Alarm.
- Kleine Fenster und die Türen sind **stets** geöffnet.
- Wir achten stets auf **2 Meter Mindestabstand** – auch im Unterricht!
- SchülerInnen dürfen nur noch **einzeln zur Toilette** gehen – grundsätzlich sind Pausenzeiten Toilettenzeiten – während der Unterrichtszeiten gehen SchülerInnen nur noch in Ausnahmefällen zur Toilette.



Es gilt die klare Zuordnung der sanitären Anlagen. (Haus 1 – Außentoiletten, Haus 2 – sanitäre Anlagen Haus 2, Haus 3 – sanitäre Anlagen Haus 3)

Es befindet sich immer nur **ein/e Schüler/in** in einer sanitären Anlage.

→ Ab Januar 2022 gilt die neue „**Große-Pause-Regelung**“. Die Pläne hierfür wurden dem Kollegium am 17.12.21 per Mail zugesandt. Der **Bäckerverkauf** hat von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

Grundsätzlich ist beim Pausengang darauf zu achten, sich wieder gestaffelt in die Häuser zu begeben, so dass es kein Drängeln auf den Gängen und Fluren bzw. vor den Räumen gibt.

Lehrkräfte tragen bei der Aufsicht immer die **gelben Sicherheits-Westen**.

→ **Ab 13. April 2022 besteht an der Schule keine Testpflicht mehr.**

→ Lehrkräfte stellen **keine** Einzelnachweise über ein negatives Corona-Test-Ergebnis aus.

→ **Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind wieder erlaubt.

→ Ein- und mehrtägige **Praktika** sind zulässig.

→ SchülerInnen mit Krankheitssymptomen (grippaler Infekt, Magen-Darm, ...) bleiben zu Hause bzw. werden umgehend wieder nach Hause geschickt. Hier besteht zum Teil Betretungsverbot.

→ Sind SchülerInnen aufgrund von z.B. chronischen Erkrankungen selbst Risikoperson oder leben SchülerInnen in einem Haushalt mit Risikopersonen, können die Erziehungsberechtigten einen Antrag zur Befreiung von der Präsenzplicht stellen – Erziehungsberechtigte müssen nun jedoch hierfür ein ärztliches Attest in der ersten Schulwoche nach Beginn des Schuljahres oder des Schulhalbjahres vorlegen.

22. April 2022

